

WEGWEISER für NEUPÄCHTER

Herzlich willkommen,

Sie sind jetzt bei uns als Kleingärtner/in ein Vereinsmitglied im Kleingärtnerverein „Bergfrieden“ e.V.. Dazu haben wir einen kleinen Wegweiser zusammengestellt um einen Überblick für die wichtigsten Aufgaben und Vorgaben zu haben:

- Durch Anerkennung des Pachtvertrages mit Ihrer Unterschrift, sind Sie Mitglied in einem Verein, mit allen aus dem Pachtvertrag hervorgehenden Pflichten.
- Vorrangig besteht die Pflicht und Verantwortung in der Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung, Pflege und Instandhaltung Ihrer erworbenen Pachtfläche, die nicht Ihr Eigentum ist, sondern der Stadt Frankfurt (Oder) gehört.
- Andernfalls erfolgt nur eine Abmahnung und als Konsequenz der Nichterfüllung, die **Kündigung** durch den Stadtverband, in kürzester Zeit.
- Änderungen Ihrer persönlichen Daten, Anschrift /Telefon, sind umgehend dem Vorstand zu melden.
- Anwesenheitspflichten sind zu beachten beim Wasser anstellen im Frühjahr und beim Ablesen der Verbräuche im Herbst.
- Aktuelle Informationen sind den Aushängen in den Schaukästen zu entnehmen.
- Geplante bauliche Veränderungen, sind im Rahmen der Gesetzgebung (für Kleingärten) **vor Baubeginn**, beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
- Die Jahres Rechnungslegung erfolgt im Dezember eines Gartenjahres. Die fristgemäße Überweisung erfolgt abzugsfrei in einer Summe.
- Die laut Aushang angegebenen **Ruhezeiten** sind mit Rücksicht auf Ihre Nachbarn, einzuhalten. Zu den **nicht genehmigungsfähigen** Sportgeräten zählt das Trampolin.
- Eine beabsichtigte Kündigung Ihres Pachtverhältnisses, muss in schriftlicher Form, bis zum 03. Juni eines Jahres beim Vorstand vorliegen, um den Vertrag zum 30. November des Jahres kündigen zu können.
- Für einen eventuellen Nachpächter können Sie selber sorgen. Er sollte aus Frankfurt (Oder) sein, oder max. im Umkreis von 25 km entfernt wohnen.

aktueller Stand, Januar 2023